

Naale-Zeitung

Dreißundfünfzigster Jahrgang.

Werde 10. Spalten, 34 mm dr. Millimeterzeile oder deren Raum mit 20 J. berechn. u. in unferen Anzeigenstellen u. allen Anzeigenschriften angenehmen. Bestellen die 22 mm dr. Millimeterzeile 6 Pf. Anzeigen: Annahmestellen vor- u. 11 Uhr, für die Sonntag- u. Abends, 6 Uhr. Abbestellungen, soweit zulässig, müssen schriftlich erfolgen. Erfüllungsort: Halle. Erbschaft löst. 2 mal, Sonntag 1 mal. Schicksal u. Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Neue Promenade 14. Dr. Braunhausstr. 17. Neben-Geschäftsstelle: 1. März 24 und Große Ulrichstr. 52.

für Halle monatlich drei Mark, vierteljährlich 8.00 Mark, durch die Post 6.00 Mark monatlich. Zustellungsgebühr. Einzelnummer 1 Pf. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Im amtl. Zeitungsverzeichnis unter „Naale-Zeitung“ eingetragen. Für unzeitigen eingegangene Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit der Quellenangabe „Naale-Zeitung“ gestattet. Ferner der Schriftleitung Nr. 1140, der Anzeigen-Abt. Nr. 1142 u. 1143, der Bezug-Abt. Nr. 1133, Postfach-Konto Leipzig Nr. 4009.

Nr. 544.

Halle, Mittwoch, den 19. November.

1010.

Der erste Erzberger-Prozess.

Die „Deutsche Zeitung“ vor Gericht. — Der Staatsanwalt beantragt 200 Mark Geldstrafe.

Erzberger gegen die „Deutsche Zeitung“.

Berlin, 20. Nov. (Eigene Drahtnachricht.) Vor der 7. Strafkammer des Landgerichtes I wird heute die Verleumdungssache verhandelt, die der Reichsminister Erzberger gegen den verantwortlichen Redakteur der „Deutschen Zeitung“, Dr. Ernst Büld, angeklagt hat. In dem intrikamenten Artikel, der am 15. Oktober erschienen ist und die Heberleiheit trägt „Eingehändnis“, wird der Minister der Lüge geziehen. Als Zeugen sind zur heutigen Verhandlung der Reichsminister Erzberger, sowie die Herren Cuno und Baake von der Presseabteilung des Auswärtigen Amtes erschienen. Ferner teilen die Verteidiger mit, daß sie die Herren v. Rechenow, Dr. Helfferich, v. Waldstein und Schöberl hätten laden lassen. Der Vorsitzende stellt fest, daß ein dieser Zeugen erschienen sei. Dr. Helfferich hat sich, wie die Verteidigung mittelt, bereit erklärt, an Gerichtsstelle zu erscheinen. Reichsminister Erzberger ist zur Stelle und harret in einem reservierten Zimmer seiner Vernehmung. Der Angeklagte Büld befindet sich als Verfasser des Artikels. Er gibt an, es sei ihm bei der Abfassung des Aufsatzes offenbar ein Versehen unterlaufen.

als die in dem Artikel enthaltenen Angaben Erzbergers, er habe in der Nationalversammlung erklärt, die Million Goldmark, die als Luße infolge des getöteten französischen Generals Manheim an Frankreich zu zahlen ist, sei von orientierter Seite aufgebracht worden, nicht von Erzberger selbst gemacht worden ist, sondern in einer Pressekonferenz von Herrn Cuno, dem Vertreter des Auswärtigen Amtes, offenbar im Auftrage des Reichsfinanzministers.

Als erster Zeuge wird der Referent der Presseabteilung im Auswärtigen Amt, Rudolf Cuno, vernommen, der an der Hand des fotografischen Protokolls die Erklärung verliest, die er in der damaligen Pressekonferenz abgegeben habe. Es heißt darin, daß die Auswärtigen Beziehungen zwischen der deutschen und der französischen Regierung wegen des Falles Manheim nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt hätten. Die französische Regierung verlangte eine Million Franken, die dem Reichs Finanzamt übergeben werden sollten. Der deutsche Regierung ist von orientierter Seite die genannte Summe für den humanitären Zweck zur Verfügung gestellt worden, und die Regierung habe erlaubt, im Interesse der Beziehungen zu Frankreich dieses Angebot nicht abzulehnen zu lassen, obwohl sie in ihrem prinzipiellen ablehnenden Standpunkt hinsichtlich der Zusage festhielt.

Frage: Woran beruhte diese Erklärung? Stammt sie von Herrn Erzberger selbst?

Zeuge Cuno: Nein! Sie ist von mir abgegeben worden auf Grund von Informationen, die ich von amtlicher Stelle erhielt.

Frage: Wollen Sie auch sagen, von wem Sie die Information erhielten?

Zeuge: Ich erhielt sie von einem Herrn des zuständigen Referats des Auswärtigen Amtes. Den Namen zu nennen bin ich nicht berechtigt.

Nach der Vernehmung des Mitberausgebers der Parlamentarischen Nachrichten Baake, der nichts Wesentliches auszusagen weiß, wird

Reichsfinanzminister Erzberger als Zeuge aufgerufen. Nach der Abgabe seiner Personalien legt er aus: Ich habe eine solche Erklärung, wie sie mir in der „Deutschen Zeitung“ in den Mund gelegt worden ist, nämlich die eine Million Reichsmark von privater Seite der Reichsregierung zur Verfügung gestellt worden ist, weder in der Nationalversammlung noch an anderer Stelle abgegeben.

Frage: Der Angeklagte behauptet, er hätte angenommen, daß diese Erklärung mit Wissen oder auf Veranlassung des Erzberger abgegeben wurde.

Erzberger: Ich bin in der Zeit, in der die Erklärung veröffentlicht wurde, nicht in Deutschland gewesen. Ich hatte einen kurzen Urlaub, bin am 24. August abgereist und am 10. September aus der Schweiz, wo ich mich aufhielt, zurückgekommen. Ich habe diese Erklärung nicht gekannt und an ihr nicht mitgewirkt. Ich habe auf die ganze Angelegenheit gar keinen Einfluß genommen. Erst später habe ich im Reichstag von ihr erfahren. Die Angelegenheit gehört auch nicht in mein Ressort.

Damit ist auch die Vernehmung des Reichsfinanzministers zu Ende. Staatsanwalt und Verteidiger erklären auf Befragen des Vorsitzenden, daß sie keine weiteren Fragen an die Zeugen zu stellen haben. Darauf erteilt der Vorsitzende dem ersten Staatsanwalt Dr. Weismann das Wort zur

Stellung des Staatsanwalts.

Als sich der Staatsanwalt erhob, fällt ihm ein Verteidiger ins Wort und bittet, vorher eine Erklärung abgeben zu dürfen. Er sagt: Ich will die Erklärung abgeben, daß der Angeklagte Dr. Büld auf Grund der Information, die er gehabt hat, sich in einem Irrtum befinden hat, daß er den Vorwurf der Lüge gegen den Reichsfinanzminister nicht aufzubringen kann, wenigstens nicht im Falle Manheim, und daß er bedauert, den Vorwurf ausgesprochen zu haben.

Frage: Diese Erklärung enthält aber keine Bezugnahme auf die weiteren Vorwürfe, die zwar in dem Urteilsprotokoll, aber nicht in dem Strafentwurf einbezogen sind, nämlich den Vorwurf, daß es nicht die erste Lüge sei. Staatsanwalt: Ich habe den Strafentwurf auf den Fall Manheim beschränkt, weil die jetzige Zeit nicht dazu angetan ist, um lange Erhebungen über das Vorleben eines Mannes zu pflegen, der Wichtiges zu tun hat und nicht nachzuliegen will. Er ist übrigens

auch ein Strafentwurf gegen Dr. Helfferich vor, in dem diese Frage zur Erörterung gelangen wird.

Die Sitzung wird darauf für einige Minuten unterbrochen, um der Verteidigung Gelegenheit zu geben, die Erklärung zu formulieren. Nach Wiederzunahme der Sitzung macht ein Verteidiger die Erklärung, die sich ganz im Sinne seiner Antikörper hält. Der Reichsfinanzminister erklärt darauf, aus politischen Gründen wenig Wert darauf zu legen, daß der Gerichtshof ein Urteil fällt.

Frage: Ein Urteil, es ist aufgefassen, daß die außerordentliche Zahlung der Zahlung einer Million Reichsmark ohne Ihr Bewilligen erfolgt sein soll. Haben Sie davon gar nichts gewußt?

Erzberger: Ich weiß nichts während meiner Abwesenheit erwidert worden. Ueber diese Seite der Regelung ist aber im Ministerrat nicht gesprochen worden, sondern nur darüber, daß aus politischen Gründen, die ich hier nicht darlegen kann, ein Ausblick gegenüber den französischen Ministern gesucht werden soll. Dann reichte ich ab. Die weitere Regelung ist dann während meiner Abwesenheit erfolgt ohne meine Kenntnis, und ich habe mich auch später für diese Angelegenheit nicht interessiert.

Der Antrag des Staatsanwalts.

Der Staatsanwalt erhob sich dann zur Begründung seines Strafentwurfes. Er führt aus, daß der Angeklagte sich nicht darauf berufen kann, daß er sich in einem Irrtum befunden habe. Es sei unzulässig einem Menschen die Ehre abzunehmen und sich dann damit zufriedigen zu wollen, daß man in der Haft gearbeitet habe, besonders unzulässig dann, wenn es sich um einen Mann von der hervorragenden Stellung des Reichsministers Erzberger handle, der vor dem In- und Auslande bekannt ist. Er ist nicht in der Lage, die Angeklagten nicht interessiert. Deshalb beantragt er die Verhängung einer Geldstrafe von 200 Mark und Zuerkennung des Publikationsbefugnisses an den Minister.

Der Verteidiger des Angeklagten gibt zu, daß die Verhängung des Strafentwurfes erfolgen müsse, da Dr. Büld für seinen Irrtum auch büßen müsse. Der Angeklagte habe aus politischen Gründen gehandelt. Tatsache sei, daß die Behauptung der Regierung, daß eine Million Mark von privater Seite zur Verfügung gestellt worden seien, kein Faktum nicht entspreche. Der Angeklagte habe sich jedoch mit seinen Veröffentlichungen nur an die falsche Adresse gewendet. Der Verteidiger gestattete sich dann einige politische Ansätze gegen die Regierung, die nicht nach den Grundregeln der Wahrheit und Klarheit gehandelt habe. Diese politischen Ausstellungen werden vom Staatsanwalt zurückgewiesen. Die Politik gehöre nicht in den Gerichtssaal. Jeder dürfe der Angeklagte die Regierung, die er und sie in Blatt bekämpfe, angreifen so viel er wolle, aber er dürfe die persönliche Ehre eines Ministers nicht angreifen und verletzen.

Der Gerichtshof zog sich darauf zur Beratung zurück.

Große verheerende Trockenheit in Australien.

W.B. Melbourne, 19. Nov. Die „Times“ melden aus Sidney, daß die Trockenheit in Australien einen beunruhigenden Umfang angenommen hat. Große Landstrecken haben sich in wandernde Sanddünen verwandelt. Städte und Dörfer wurden geräumt.

Der U-Bootsbau vor dem Untersuchungsausschuß.

Von Dr. med. Struve-Kiel.

Während der verflochtenen Landesparlamenten. Schärfer als man hätte denken können, haben die von mir an dieser Stelle in den letzten Monaten veröffentlichten Darlegungen über die Art, den Umfang und die Zeit unseres U-Bootsbaues während des Krieges die Feuerprobe einer sachkundigen und politischen Kritik auszuhalten müssen.

Ich war als Zuhörer in den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen gegangen und hörte gerade, wie Herr v. Capelle, über die Anzahl der U-Boote befragt, — ich zitiere den Bericht — sagte:

„Eine genaue Angabe der zur Verfügung stehenden U-Boote ist für alle diejenigen, die nicht mitten darin stehen, außerordentlich schwierig. Bei der Angabe der U-Bootsanzahl kann der Vize sich eigentlich gar nichts denken, und bezüglich der die Angabe macht, wird meist selber konfus dabei, daß er es selbst nicht weiß.“

Dem midergesehen der alte Führer des Zentrums, Erzberger Dr. C. G. G. Er wird darauf hin, daß er Kritik von mir gelassen habe, in dem ich genaue Angaben über die U-Bootsanzahl fänden. Auf Antrag des Reichsministers a. D. Götze wurde ich dann gezwungen, über die Anzahl unserer U-Boote angefragt habe, ist schon kurz berichtet. Ich sollte — im Gegensatz zu der von Herrn v. Capelle geäußerten Ansicht —, daß auch die „Laien“ mich verstanden haben.

Herr v. Capelle hat am Dienstag, den 12. d. M., meine Angaben vom 7. zu entkräften versucht, indem er alle Gründe anführte, die ihn an frühzeitigen U-Bootsbestellungen gelehrt hätten. Von neuen Angaben und Zahlen ist aber auch nicht eine von ihm erwidert worden. Er hat im Gegenteil angegeben, daß auch in zahlreichen Denkschriften, die ich während des Krieges an das Reichsministerium, an den Reichsminister, an General Ludendorff, gerichtet habe, und die — was ich bisher nicht wußte, — ihm alle zur Kenntnis gekommen waren, alle beachtenswerten Vorschläge enthielten und alle von vaterländischer Gesinnung ditiert gemeint sind.

Ich konnte daher meine Antwort auf seine Entschuldigungsversuche mit den Worten schließen: „Tatsache ist, daß ich überhaupt nichts hinzuzufügen, da es jetzt gerichtsnotwendig ist, daß ich nicht nur meine Angaben vom Freitag Morgen, sondern auch meine Ausführungen, die ich während der Kriegsjahre über den U-Bootsbau gemacht habe, jeder Kritik bis heute unterhalten.“

Tatsache ist also, daß im März 1916 meistens von England auf einer Länge von 600 Seemeilen ständig nur höchstens drei U-Boote auf Unternehmung sein konnten. Das war der traurige Erfolg der ganzen U-Bootsbau-Politik des Großadmirals v. Tirpitz, der auch in den 20 Kriegsmonaten von August 1914 bis März 1916 nur 80 455-Tonnen-U-Boote, d. h. im Monat ca. 4000 Tonnen, bestellt hatte, während das U-Bootsamt unter dem Admiral Ritter v. Mann in neun ersten Monaten 261 720 Tonnen, d. h. im Monat etwa 40 000 Tonnen, in Auftrag gegeben hat.

Tatsache ist ferner, daß dem Bundesrat Anfang 1916 von Herrn v. Tirpitz durch den Kapitän Völsch die Zahl unserer U-Boote mit 203 genannt worden ist. Tatsache weiter, daß die gleiche Mitteilung hervorgegangen „Unnützlichkeiten“ im Bundesrat auch durch die nachträgliche Verfertigung, daß von diesen 203 U-Booten mit Einschluß der Schulboote 54 frontbereit seien, nicht beteiligt worden sind. Ein eigenartiger Zufall in der Zahl: 203 U-Boote werden dem Bundesrat genannt, 203 waren zur gleichen Zeit draußen im Kampf gegen England.

Ich konnte im Anschluß die — wie ich glaube, passende — Antwort auf die eingangs erwähnte Ansicht des Admirals v. Capelle geben: Diese Zusammenstellung zeigt gerade dem Herren des Untersuchungsausschusses, wie kompliziert man die Frage gestalten kann, wenn man es will, und wie einfach sie auf der anderen Seite ist, wenn man nur angibt, was draußen im U-Bootskampf bereit war.“

Ein sehr in Erinnerung Helfer erfindet mir noch im

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

Hauptgewinne

jährlich 10 mal 1.000.000 Mark

Erste Gewinnziehung im März 1920

